

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Gerichtsbüchlein**

**Vigelius, Nicolaus**

**Naumburg, 1635**

Cas. 73.

[urn:nbn:de:bsz:31-138967](#)

ibi: Dieselbe zur Ehe nicht nehmen will / so sol er sie ihres Standes und Herkommens nach / dotiren / vnd da sie vom ihm Leibsofrucht hat / dieselbe aufgerichtlich ermessen / gen alimentiren. D. Val. Riemer: olim Preceptor in Acad. Jenens. honorandus in disp. Anno 1622. de success. ab intestat. th. 5. lit. K. Breder. in Analyt. Instit. de jur. nat. gent. & Civil. quest. qui liberi sint alendi; So wird nachfolgender massen decretirt.

### Beschied.

Auff Vorbringen Kriegischen vnd andern Vor-  
munden Georg Stiffels hinderlassener Tochter  
vnd dessen Kindes Klägere an einem / David  
Mohr Beklaggen am andern Theil / Geben ic. die-  
sen Bescheid: Dass der Klägere suchen wider Be-  
klagten nicht stat habe / Es ist aber derselbe sich  
mit Klägerin wegen der von seinem Bruder an  
ihr begangenen defloration abzufinden / wie  
auch dem Kinde die alimenta aus des verstorbe-  
nen Gütern zu geben schuldig.

### Cap. 73.

Const. Elect. 20. & 22. p. 3.

Hans Feige hat mit seiner Frauwen Marien  
eine Ehestiftung aufgerichtet / darinnen unter  
andern disponirt worden / dass nach des Weibes  
Abster-

Absterben der  
bereiteten. H  
ben die ande-  
ren noch  
Sauerstoff  
sich / wil e-  
nde vermeid  
Hochzei-  
tung haben  
Stiftung / d  
Leipzig  
zeitgeschichte  
Iusson 26. C

Auff Ve-  
topfen Kla-  
gungen am  
scheid: D  
vermög de  
seines ver-  
Hochzeit  
abfolgen;

Hans Feige  
Vita auf ih

Absterben der überlebende Ehemann aus ihren bereitesten Haab vnd Gütern 2000 Thaler haben / die andere Verlassenschaft aber alle sollte er ihren nächsten Freunden als Hans vnd Georg Sauertopffen absolgen lassen / Als sie nun verstorbt / wil er über die 2000 Thaler auch die Gerade / vermöge hiesigen Statuten / vnd das halbe Hochzeitgeschenk inhalt Churf. S. Constitution haben ; Fundirt sich erslich auff die Eheschaffung / dann wegen der Gerade auff das Leipzigische Statuum / vnd wegen des Hochzeitgeschenks auff die Churf. Sächs. Constitution 29. & 22. p. 3.

### Bescheid.

Auff Vorbringen Hansen vnd George Sauertopffen Klägere an einem / Hansen Feigen Beklagten am andern Theil / Geben ic. diesen Bescheid : Das Kläger Beklagten die 2000 Thaler vermög der Eheschaffung / wie auch die Gerade seines verstorbenen Weibes / vnd was noch am Hochzeitgeschenk vorhanden / die Helfste davon absolgen zu lassen vnd zu bezahlen schuldig.

### Cas. 74.

Const. Elect. 21. p. 3.

Hans Frondorffs Eheweib Maria Dirrichen / verkauft ihr Haub David Melvern umb 4000. Gilden